

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6

Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
Portfolio Plan 2 spezial

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900EJ7YPUKHGI1W50

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%;

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **28,00 %** an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Portfolio Plan 2 spezial investiert in unterschiedliche Investmentfonds. Bei der Selektion dieser Investmentfonds verfährt die Merkur Versicherung (MV) wie folgt: Es werden Investmentfonds ausgewählt, die ökologische und/oder soziale Merkmale im Rahmen ihrer Anlagepolitik unterstützen bzw. fördern. Bei der Selektionsentscheidung berücksichtigt die MV außerdem ethische und nachhaltige Kriterien. Vor jeder Fondsaufnahme wird ein Meinungsaustausch mit den Experten der jeweiligen Fondsgesellschaften vorgenommen.

Ökologische und/oder soziale Merkmale umfassen u.a. den Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Im Rahmen der sozialen Merkmale sind hierunter z.B. die Bekämpfung von Ungleichheiten, die Förderung von sozialem Zusammenhalt, die soziale Integration und die Einhaltung von arbeitsrechtlichen Mindeststandards zu verstehen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- *Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?*

Für das Portfolio werden Investmentfonds ausgewählt, die über ein oder mehrere Verfahren zur Messung von Nachhaltigkeitskriterien verfügen. Die Messung von Nachhaltigkeitskriterien kann zum Beispiel über Ausschlusskriterien, einen Best-in-Class Ansatz und die Einbeziehung von Bewertungen (ESG-Ratings) erfolgen. Auf Portfolio-Ebene wird gemessen, ob ein Fonds einen Mindestanteil an ökologischen oder sozialen Merkmalen von mindestens 10% erfüllt.

- *Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*

Eine nachhaltige Investition ist gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungs-VO eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt. Das Portfolio verfolgt das Ziel, dem Versicherungsnehmer eine nachhaltige Investition durch eine Veranlagung in verschiedene Investmentfonds zu bieten, die entweder Artikel 8 oder 9 der Offenlegungs-VO entsprechen, und dadurch ökologische und/oder soziale Merkmale in unterschiedlicher Intensität mit jeweils spezifischen Schwerpunkten und Methoden unterstützen bzw. fördern. Auf Portfolio-Ebene umfasst das Spektrum daher schwerpunktmäßig die Investition in Unternehmen, die mit ihren Produkten und Dienstleistungen einen positiven Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen beitragen (z.B. Kampf gegen Armut und Hunger, Maßnahmen zum Klimaschutz, sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen) und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhalten.

Die Merkur Versicherung wählt für das Fonds-Portfolio bevorzugt Investmentfonds aus, die über mindestens ein Gütesiegel einer spezialisierten, in nachhaltigen Fragen erfahrenen und anerkannten Institution verfügen. Hier sind insbesondere das Österreichische Umweltzeichen und das FNG-Siegel (Forum für Nachhaltige Geldanlagen) zu nennen, die im deutschsprachigen Raum über eine hohe Reputation in ESG-Fragen verfügen. Zudem werden auch Gütesiegel aus dem restlichen Europa berücksichtigt, wie z.B. das Europäische Transparenzlogo für Nachhaltigkeitsfonds, das LuxFlag ESG Label (Luxemburg), das Label ISR (Frankreich) und das Towards Sustainability Label (Belgien). Die Berücksichtigung der ESG-Label dient der Vermeidung von Greenwashing.

- *Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?*

Es werden Investmentfonds in das Portfolio selektiert, die über einen "Do-not-significant-harm"-Ansatz verfügen. Dies kann zum Beispiel über Ausschlusskriterien und einen Best-in-Class Ansatz erfolgen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs – Principal Adverse Impacts) werden bei Selektion der Investmentfonds berücksichtigt. Wie die einzelnen Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt "Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Für das Portfolio werden Investmentfonds ausgewählt, die darauf achten, dass ihre nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang stehen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, Die MV wählt für das Portfolio bevorzugt Fonds aus, welche die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs – Principal Adverse Impacts) in zumindest einer der folgenden Kategorien berücksichtigt:

Reduktion von Treibhausgasemissionen, Erhalt der Biodiversität, Reduktion bzw. Vermeidung der Grundwasserbelastung & Meeresverschmutzung, Vermeidung von Abfall, Achtung sozialer und arbeitsrechtlicher Standards.

- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieses Portfolio stellt eine ausgewogene Mischung mehrerer Investmentfonds mit Nachhaltigkeits-Charakter dar. Durch die Mischung unterschiedlicher Anlageklassen und Management-Strategien wird eine Stabilisierung der Portfolio-Erträge sowie ein besseres Verhältnis von Risiko und Ertrag angestrebt. Das Portfolio entspricht Risikoklasse 2 gemäß Klassifizierung der Merkur Versicherung AG (Risikoklasse 1: niedrigstes Risiko, Risikoklasse 4: höchstes Risiko). Höheren Ertragschancen stehen angemessene Risiken gegenüber.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Durch die unter ESG-Aspekten vorgenommene Investmentfonds-Auswahl unterstützt bzw. fördert das Portfolio ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es ethische und nachhaltige Kriterien im Auswahlprozess berücksichtigt. Ökologische und/oder soziale Merkmale umfassen z.B. den Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Im Rahmen der sozialen Merkmale sind hierunter z.B. die Bekämpfung von Ungleichheiten, die Förderung von sozialem Zusammenhalt, die soziale Integration und die Einhaltung von arbeitsrechtlichen Mindeststandards zu verstehen.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Für das Portfolio werden Investmentfonds ausgewählt, die für ihre Unternehmensbeteiligungen hinsichtlich Governance über einen entsprechenden Anlageprozess verfügen. Das bedeutet, dass seitens einer Fondsgesellschaft ein oder mehrere Verfahren zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung angewendet werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Das Portfolio sieht eine Veranlagung in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie gemäß den vom Finanzprodukt geförderten bzw. unterstützten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen vor. Für das Portfolio bedeutet das konkret:

- Mindestens 51% der Investitionen stehen im Einklang mit ökologischen und sozialen Merkmalen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) *. Der Anteil nachhaltiger Investitionen in Höhe von mindestens 28% fällt unter #1A (Nachhaltige Investitionen), der hiervon verbleibende Rest von bis zu 72% fällt unter #1B (Andere ökologische oder soziale Merkmale) *. Der Mindestprozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, lautet derzeit 0% *. Der Mindestprozentsatz der Investitionen in sonstige Umweltziele und mit einem sozialen Ziel lautet derzeit jeweils 1% *.
- Maximal 49% der Investitionen fallen unter #2 (Andere Investitionen) *.

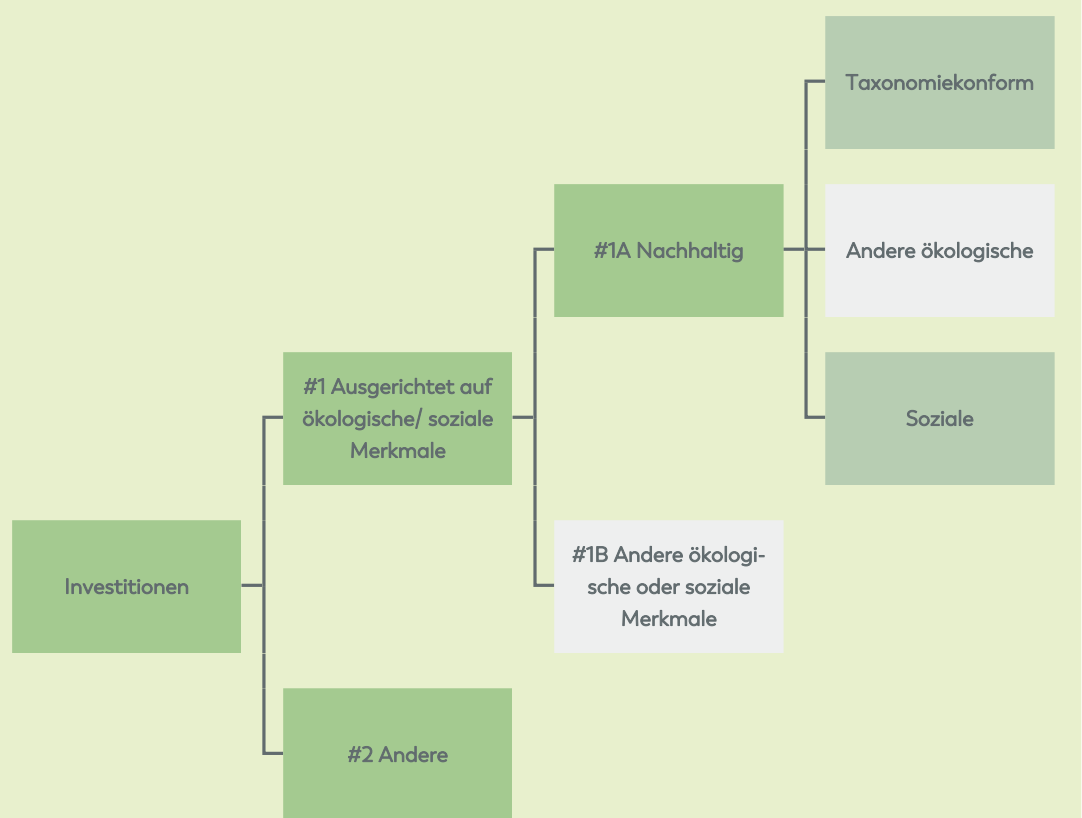
Details dazu finden Sie im folgenden Abschnitt, wobei die hier abgebildeten Werte in Verbindung mit den o.e. Prozentsätzen zu verstehen sind.

* Bitte beachten Sie, dass sich die angeführten Prozentwerte auf das gesamte Portfolio-Fondsvermögen unter Berücksichtigung der Portfolio-Gewichtungen der zugrundeliegenden Investmentfonds beziehen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- *Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?*

Nicht anwendbar.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in diesem Finanzprodukt sind zu 0% mit der EU-Taxonomie konform (s. dazu auch nachstehende Grafiken).

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

- Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomie konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

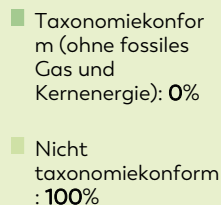
☒ Nein

0.0

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

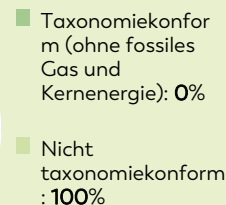
Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



Total Taxonomiekonform 0%

2. Taxonomie Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Total Taxonomiekonform 0%

Diese Grafik gibt -% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

*Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten beträgt derzeit 0%.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Durch nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 Offenlegungsverordnung wird das Ziel verfolgt, einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ("UN Sustainable Development Goals" oder "SDGs") zu leisten. Da diese Ziele sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich.

Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele ist dem Abschnitt "Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?" zu entnehmen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Eine Trennung zwischen ökologischen und sozialen Zielen ist bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen, wie zuvor erläutert, nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt und Sozialziele ist dem Abschnitt "Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?" zu entnehmen.



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die dem Portfolio zugrundeliegenden Fonds können Vermögensgegenstände zu Investitions- und Absicherungszwecken erwerben, die nicht zu ökologischen oder sozialen Merkmalen beitragen. Beispiele für solche Investitionen sind Derivate, Investitionen, für die keine Daten vorliegen oder Barmittel, die zu Liquiditätszwecken gehalten werden. Beim Erwerb dieser Vermögensgegenstände wird kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz berücksichtigt.



- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Dieses Portfolio bestimmt keinen Referenzwert, um festzustellen, ob dieser mit den von ihm geförderten bzw. unterstützten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang steht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Dieses Portfolio bestimmt keinen Referenzwert, um festzustellen, ob dieser mit den von ihm geförderten bzw. unterstützten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang steht.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Dieses Portfolio bestimmt keinen Referenzwert, um festzustellen, ob dieser mit den von ihm geförderten bzw. unterstützten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang steht.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Dieses Portfolio bestimmt keinen Referenzwert, um festzustellen, ob dieser mit den von ihm geförderten bzw. unterstützten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang steht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://merkur-at.tools.factsheetslive.com/>



Rechtliche Hinweise

Die offengelegten ESG-Informationen werden von der Merkur Versicherung AG mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Basis hierfür sind die zur Verfügung gestellten Informationen der Kapitalanlagegesellschaften. Die ESG-Informationen werden regelmäßig überprüft und aktualisiert. Trotz aller Sorgfalt können sich die Informationen inzwischen verändert haben, auf fehlerhaften Annahmen oder auf fehlerhaften Daten Dritter basieren. Bspw. können sich die Nachhaltigkeitskriterien der einzelnen Fonds verändert haben oder auch ganz entfallen sein. Die Merkur Versicherung AG kann keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der ausgewiesenen Daten übernehmen. Die in dem ESG-Dokument publizierten Informationen stellen keine Empfehlung, Angebot oder Aufforderung zur Investition in einen Fonds bzw. ein Portfolio dar.